



**April 2011**

**Monatsbericht**

# **Monatsbericht April 2011**

Seit dem 01. April 2011 haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit weitere Unterstützung durch das Bildungs- und Teilhabepaket zu erhalten. Die Leistungen werden von uns seit Beginn gewährleistet und können auch in Anspruch genommen werden.

Es kann jedoch zu Problemen bei der Umsetzung kommen, da es noch an Landesausführungsgesetzen fehlt (neuer Landtag) und es Zeit braucht bis mit allen Beteiligten (z.B. Vereine, Schulen, Kindergärten) das Verfahren im Detail abgestimmt ist.

In den meisten Fällen werden unsere Kunden von den Problemen gar nichts merken.

Ihr  
Jobcenter Landkreis Böblingen

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, so steht Ihnen hierfür unser Postfach [Jobcenter-LK-Boeblingen.Geschaeftsleitung@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-LK-Boeblingen.Geschaeftsleitung@jobcenter-ge.de) jederzeit zur Verfügung.

## **Impressum**

Jobcenter Landkreis Böblingen  
Calwer Str. 6  
71034 Böblingen  
V.i.S.d.Pr.: Clemens Woerner, Geschäftsführer  
kostenlos zu beziehen über: [karin.straub@jobcenter-ge.de](mailto:karin.straub@jobcenter-ge.de)  
oder unter [www.jobcenter-landkreisbb.de](http://www.jobcenter-landkreisbb.de)

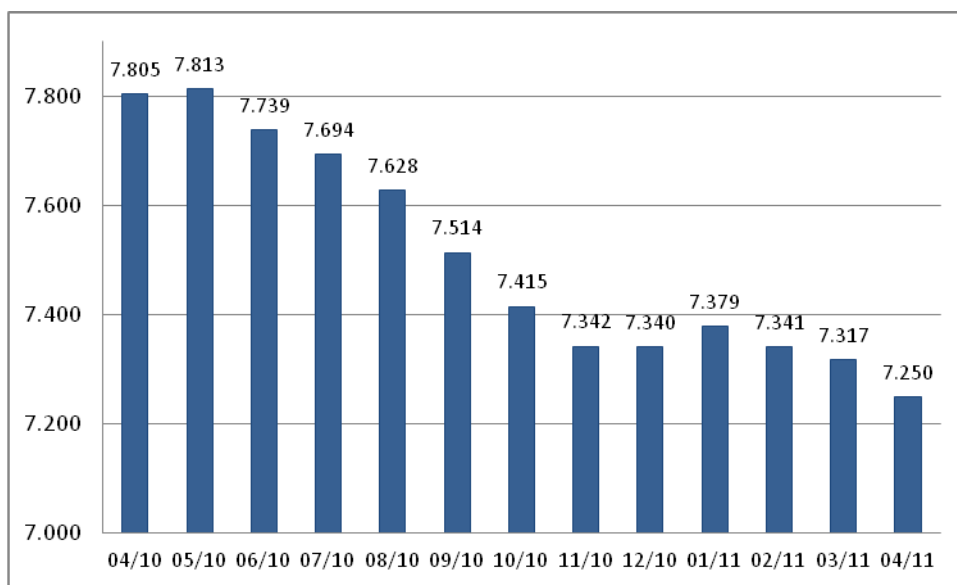
# 1.0 Arbeitslosengeld II

## 1.1 Bedarfsgemeinschaften (BG)

Im Landkreis Böblingen existieren 7.250 Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen (Stand 4/11- vorläufige, hochgerechnete Daten). Gemessen an den Haushalten sind das ca. 4 % der Gesamthaushalte.

Die 7.250 Bedarfsgemeinschaften bestehen aus 14.531 Personen, von denen 10.113 Personen Arbeitslosengeld II erhalten.

### Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften



Quelle: Kreisreport Bundesagentur für Arbeit (die aktuellsten 3 Monate sind hochgerechnet, die Folgemonate endgültig)

Im regionalen Vergleich siehe nachfolgende Tabelle (Stand 4/11)

Kreis	Böblingen	Esslingen	Göppingen	Ludwigsburg	Rems-Murr
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	7.250	11.685	6.049	10.157	9.819
Bevölkerung 15-65 J.*	243.857	335.663	164.431	339.509	270.651
Empfänger ALG II	10.113	16.320	8.266	13.726	13.381
Empfänger Sozialgeld	4.418	6.328	3.518	6.103	5.207
Personen gesamt	14.531	22.648	11.784	19.829	18.588
ALG II-Quote**	2,2%	2,6%	2,6%	2,2%	2,6%
Sozialvers. beschäftigt ***	155.188	180.147	77.515	167.769	126.351

Quelle: Kreisreport Bundesagentur für Arbeit

\* Statistisches Landesamt Stand 31.12.2009

\*\* Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten in beiden Rechtskreisen. Die Summe ergibt die Arbeitslosenquote insgesamt bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

\*\*\* Bundesagentur für Arbeit Stand 30.09.2010

## 2. Arbeitslosigkeit insgesamt (ALG I und ALG II)

Vorab zur Definition:

Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Nach dieser Definition sind nicht alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als arbeitslos zu zählen.

Wichtige Beispiele sind:

- Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt.
- Erwerbsfähige Hilfebedürftige Personen, die keine Arbeit aufnehmen können, weil sie kleine Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, werden nicht als arbeitslos gezählt

### 2.2 Arbeitslosigkeit regionaler Vergleich (ALGI und ALG II)

Landkreis	Arbeitslose gesamt	davon im Rechtskreis SGB II	Arbeitslose U25 gesamt	Arbeitslosen- quote*	Veränderung ggü. Vormonat
Böblingen	7.536	4.262	533	3,9 %	- 0,1 %
Esslingen	11.410	7.129	865	4,2 %	0,0 %
Göppingen	6.075	3.422	483	4,6 %	- 0,2 %
Ludwigsburg	11.203	6.178	866	4,0 %	- 0,2 %
Rems-Murr-Kreis	9.259	5.600	528	4,3 %	- 0,2 %

Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit (Stand 04/11)

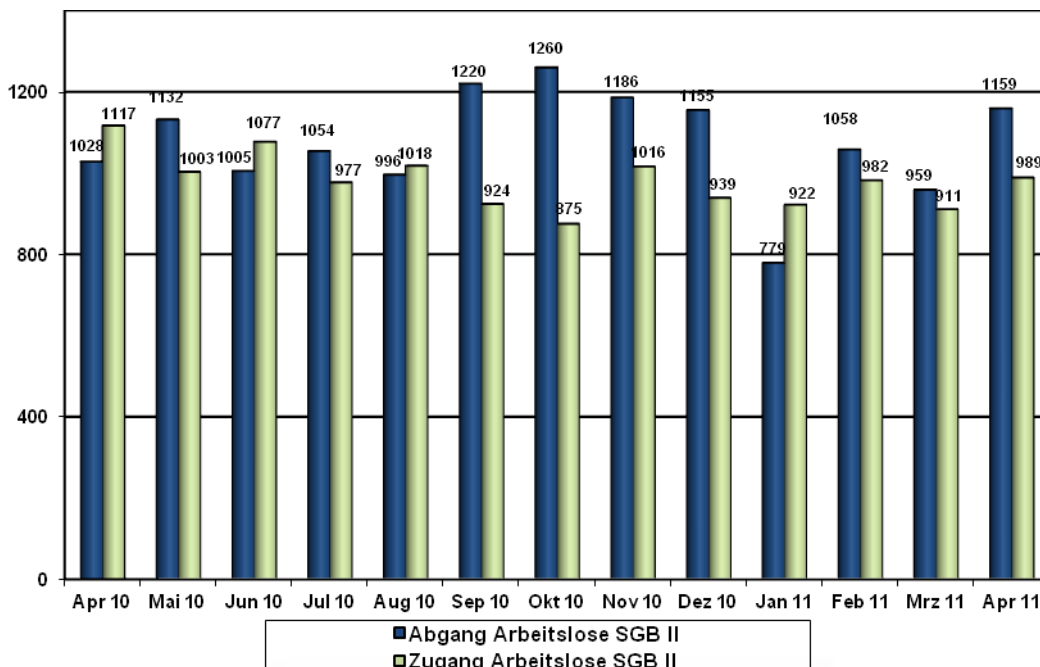
Im Landkreis Böblingen gibt es zum Stand 04/2011 insgesamt 7.536 Arbeitslose.

\*Die Arbeitslosenquote im Landkreis Böblingen liegt somit bei 3,9 % (Bezugsgröße: sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

Von den 7.536 Arbeitslosen gehören 4.262 Personen in den Rechtskreis SGB II und werden somit vom Jobcenter Landkreis Böblingen betreut.

### 2.3. Zugang/Abgang Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

Insgesamt sind im April 2011 im Rechtskreis SGB II 989 Arbeitslose hinzugekommen. Im Gegenzug dazu konnte ein Abgang von 1.159 Arbeitslosen verzeichnet werden.



Quelle: Kreisreport Bundesagentur für Arbeit

### 3. Personenkreis unter 25 Jahren (U25)

Im Landkreis Böblingen gibt im Rechtskreis SGB II 189 Arbeitslose unter 25 Jahren (Stand 4/11).

Hier der regionale Vergleich im Überblick:

Personenkreis	Böblingen	Esslingen	Göppingen	Ludwigsburg	Rems-Murr
Personen 15 - 24 J. gesamt 1)	41.750	56.548	29.751	57.466	46.991
Arbeitslose 15 - 24 J. 2)	533	865	483	866	528
Rel. Jugendarbeitslosigkeit 3)	1,3%	1,5%	1,6%	1,5%	1,1%
<b>Bereich Arbeitslosengeld II</b>					
Davon Arbeitslose U25 SGB II	171	438	231	329	242

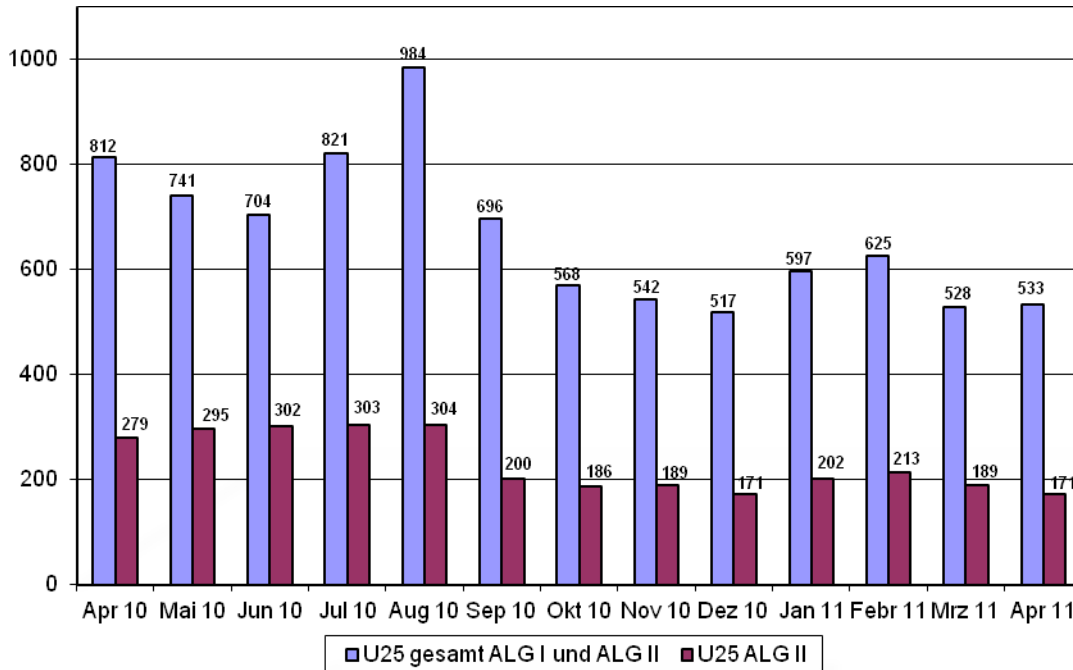
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Stand 04/11)

1) Statistisches Landesamt Stand 31.12.2009

2) Gesamtzahl der Arbeitslosen aus dem Bereich Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II

3) Anteil der Arbeitslosen 15-24 J. (ALG und ALG II) an den Gesamtpersonen 15-24 J.

### 3.1 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen U25 im Landkreis Böblingen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

## 4. Sozialdaten der Bedarfsgemeinschaft

Die Auswertung der Sozialdaten kann leider nur mit einer Wartezeit von 3 Monaten erfolgen. Die Datenaktualisierung erfolgt vierteljährlich.

Im November 2010 bestand eine Bedarfsgemeinschaft im Durchschnitt aus 2,0 Personen. Die 7.342 Bedarfsgemeinschaften bestanden aus 14.963 Personen. Von diesen Personen erhielten 4.648 Sozialgeld und waren somit nicht erwerbsfähig. Bei den restlichen 10.315 Personen handelte es sich um erwerbsfähige Hilfebedürftige, die Arbeitslosengeld II erhielten.

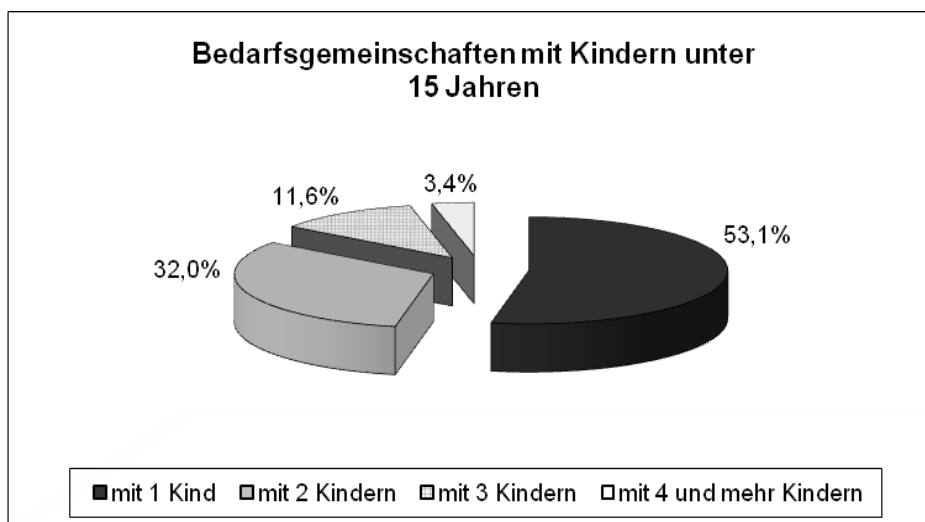
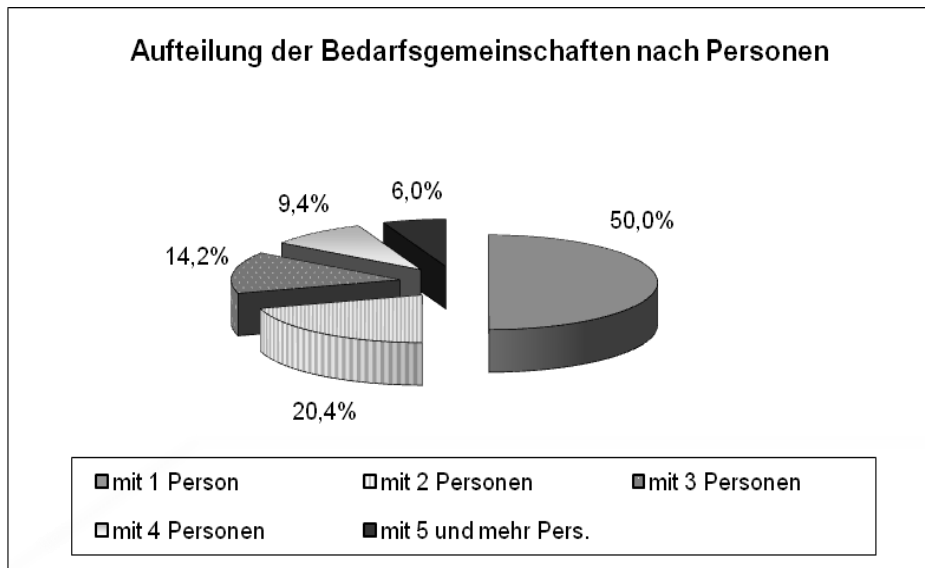
Die Geschlechter hielten sich hierbei ungefähr die Waage, 46 % waren Männer und 54 % waren Frauen.

Die unter 25-jährigen stellten mit 17,1 % einen nicht unerheblichen Anteil dar.

Der Anteil der Alleinerziehenden an den Gesamtbedarfsgemeinschaften entsprach 21,5 %. Bei personenbezogener Betrachtung des Anteils der alleinerziehenden Personen an den gesamten erwerbsfähigen hilfebedürftigen Personen beträgt der Prozentsatz 15,3 %.

59,6 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen waren Deutsche, 40,4 % Ausländer.

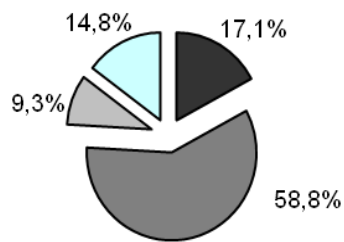
Hier zur Veranschaulichung einige Diagramme im Überblick (Stand 11/10)



BG gesamt	darunter Single-BG			darunter BG-Alleinerziehender						
	Insgesamt	Single		Insgesamt	Alleinerziehende unter 18 Jahre	Alleinerziehende - 18 Jahre und älter				
		unter 18 Jahre	18 Jahre und älter		mit 1 und mehr Kindern unter 18 J.	mit 1 Kind unter 18 J.	mit 2 Kinder n unter 18 J.	mit 3 Kindern unter 18 J.	mit 4 Kindern unter 18 J.	mit 5 und mehr Kindern unter 18 J.
7.342	3.492	2	3.490	1.596	5	965	462	133	24	7

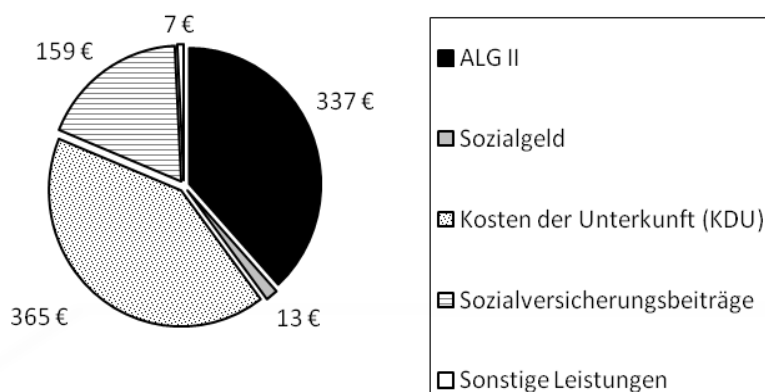
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit (Stand 11/2010)

### Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Alter



- unter 25 Jahren
- 25 bis unter 50 Jahren
- 50 bis 55 Jahre
- 55 Jahre und älter

### Durchschnittliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft



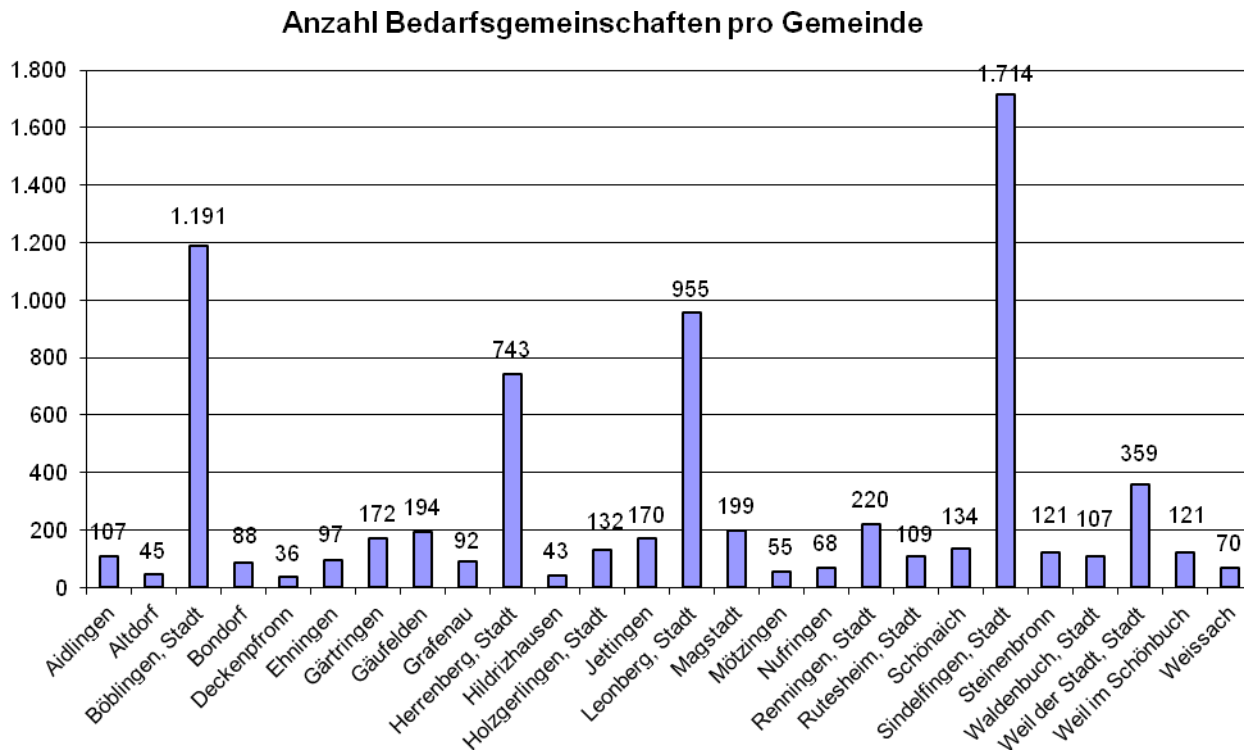
### Bewilligte Ansprüche und durchschnittliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft (gerundet) im regionalen Vergleich

Stadt- und Landkreise	BG	Gesamt*	ALG II	KDU
Böblingen	7.342	881 €	337 €	365 €
Esslingen	11.571	885 €	339 €	366 €
Göppingen	6.198	824 €	340 €	312 €
Ludwigsburg	10.222	877 €	336 €	362 €
Rems-Murr-Kreis	9.687	877 €	337 €	358 €

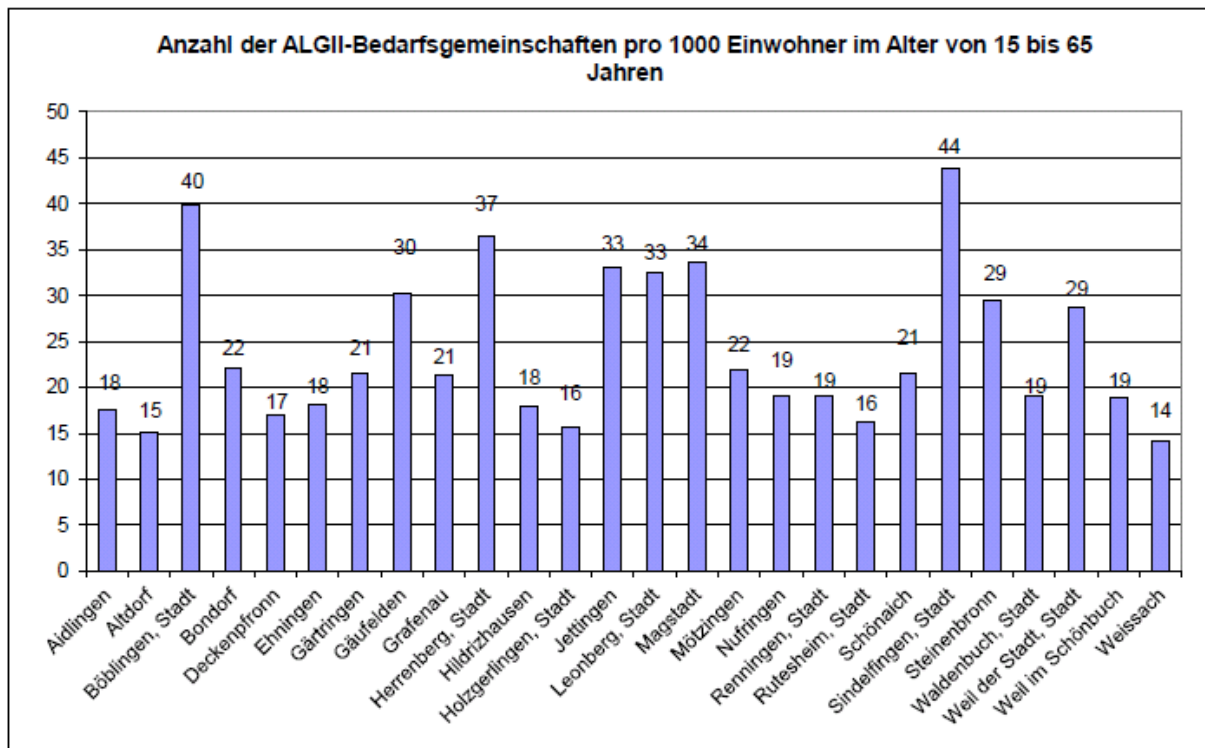
\*Gesamtleistung bestehend aus ALG II, Sozialgeld, KDU, Sozialversicherungsbeiträgen und sonstigen Leistungen, Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit (Stand 11/10)

Die Tabelle zeigt, dass im Landkreis Böblingen die zweithöchsten Aufwendungen insgesamt und für die Kosten der Unterkunft erbracht wurden. Die Gründe hierfür können sehr vielfältig sein, entsprechend den einzelnen Bestandteilen (Sozialversicherung, Sozialgeld, Heizung, Miete usw.). Zu beachten ist hierbei, dass die Kosten für den Aufenthalt im Frauenhaus über die KDU abgerechnet werden, was in anderen Landkreisen nicht immer so gemacht wird.

### 1.3 Bedarfsgemeinschaften nach Gemeinden



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit (Stand 11/10)



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit Stand (11/10)